



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 21

###

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 54 87
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###

GZ.: W/WBZ/06655/2016
Hamburg, den 28. Oktober 2016

Verfahren Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
Eingang 31.05.2016

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 508-019
Flurstück 0876 in der Gemarkung: Hinschenfelde

Dachaufstockung (4 WE)

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Grundlage der Entscheidung



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- der Durchführungsplan 435

mit den Festsetzungen: W2g
in Verbindung mit: dem Baugesetzbuch

- die beigefügten Vorlagen Nummer

15 / 7 Flurkartenauszug
15 / 12 Lageplan Abstandsflächen
15 / 13 Ansichten

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Ist es möglich das vorhandene Vollgeschoss der Dachgeschossebene abzurechen?**

Ja.

2. **Ist es weiterführend möglich auf dieser Ebene ebenfalls wieder ein Vollgeschoss zu errichten?**

Ja, entsprechend im Rahmen der planungsrechtlichen Befreiungsentscheidung.

3. **Ist ein neues Staffelgeschoss, das zu 3 Seiten zurück springt (je nach Himmelsrichtung unterschiedlich in der Tiefe) genehmigungsfähig?**

Grundsätzlich ist die äußere Gestaltung des Hauses im Genehmigungsverfahren noch zu optimieren. Im Baugenehmigungsverfahren ist die Fassadengestaltung mit der Stadtplanungsabteilung abzustimmen.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

4. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

- 4.1. für das Überschreiten der Zahl der Vollgeschosse um 1 Vollgeschoss

Bedingung

Die Fassadengestaltung ist im Baugenehmigungsverfahren mit der Stadtplanungsabteilung abzustimmen.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude: Gebäudeklasse 1 bis 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH